

Die Stadt Marktbreit erlässt auf Grund von §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplans Wochenendhausgebiet,,Am Schwenninger“

§ 1

Der Bebauungsplan Wochenendhausgebiet,,Am Schwenninger“ vom 15.01.1978 wird wie folgt geändert:

Die Nummern 7.2 der textlichen Festsetzungen erhalten folgende Fassung:

„Das anfallende Schmutzwasser der Grundstücke ist in den vorhandenen öffentlichen Schmutzwasserkanal einzuleiten. Das Regenwasser ist auf den Grundstücken zu versickern.“

§ 2

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Marktbreit, 07.12.2009
STADT MARKTBREIT



Hegwein
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am 08.12.2009 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Marktbreit mit Stadtteil Gnodstadt hingewiesen. Die Anschläge wurden am 15.12.2009 angeheftet und am 01.02.2010 wieder abgenommen.

Marktbreit, 04.02.2010
STADT MARKTBREIT



Hegwein
1. Bürgermeister